



Hintergrundinformation 1/2008:
5. IV-Revision ist in Schwyz startklar

Schwyz, 25. Januar 2008

1 Einleitung

Auf Eure Plätze, Fertig, Los!

Für einmal hat die Bundespolitik bei der Einführung der fünften IV-Revision rekordverdächtig schnell gehandelt. Nur knapp 15 Monate wurden für einen wichtigen Sprint benötigt: Am 6. Oktober 2006 verabschiedete das Bundesparlament das Gesetz. Am 17. Juni 2007 stimmte das Volk der Vorlage zu und am 28. September 2007 wurde die Neuerung auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt.

Die Revision bringt für die Versicherten und die KMU im Kanton Schwyz bedeutsame Veränderungen. Sie muss sauber umgesetzt werden – die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Invalidenversicherung (IV) macht dies erforderlich.

Mit unserem Beitrag werfen wir einen Blick hinter die Kulissen. Wie hat die Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz als Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen im Kanton Schwyz die Herausforderung angepackt? In zwanzig kurzen Punkten möchten wir dies beleuchten.

2 Herausforderungen 5. IV-Revision und NFA

Das Volk hat am 17. Juni 2007 der 5. IV-Revision zugestimmt. Ebenfalls im Juni 2007 hat das Bundesparlament aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) mehrere Sozialversicherungsgesetze angepasst.

Die Umsetzung der 5. IV-Revision und der NFA bedeutet für die Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz eine enorme Herausforderung. Folgende Gesetze, die einen direkten Einfluss auf die Arbeit des Unternehmens haben, wurden mit der NFA angepasst:

1. Alters- und Hinterlassenenversicherung (**AHV**)
2. Invalidenversicherung (**IV**)
3. Ergänzungsleistungen (**EL**)
4. Familienzulagen in der Landwirtschaft (**FLG**)
6. Krankenversicherung (**KVG**): Prämienverbilligung

Bei der IV wurden die bisherigen kollektiven Leistungen mehrheitlich den Kantonen zugeordnet. Diese müssen ab dem 1.1.2008 auch von den Kantonen geregelt und finanziert werden.

Bei rund 800 laufenden Fällen in den Bereichen Sonderschulung und pädagogisch-therapeutische Massnahmen konnte die IV-Stelle Schwyz zusammen mit dem kantonalen Amt für Schuldienste eine kundenfreundliche Lösung finden.

Das vorliegende Dokument möchte jedoch nicht die NFA-Anpassungen behandeln, sondern will sich auf die 5. IV-Revision konzentrieren.

3 Fünfte IV-Revision

Als Sozialversicherer muss die Ausgleichskasse/IV-Stelle die Organisation auf die Funktionalitäten der Sozialversicherungszweige ausrichten. Bevor wir uns der Umsetzung zuwenden, sei die 5. IV-Revision in einigen Schlagworten skizziert:

Die **Ziele** der 5. IV-Revision sind:

- Langfristige Sicherung und finanzielle Sanierung der IV
- Ausgaben reduzieren durch Sparmassnahmen
- Verstärkung der Eingliederung
- Dämpfung der Zunahme von Neurenten
- Korrektur von negativen Anreizen
- Bessere Missbrauchsbekämpfung

Die IV als **Eingliederungsversicherung** erhält neue Funktionalitäten:

- Einführung der Früherfassung (Melderecht vor allem auch für Arbeitgeber, Ärzte und andere Versicherungszweige)
- Einführung von Massnahmen der Frühintervention
- Einführung von Integrationsmassnahmen vor allem auch für Menschen mit psychischen Problemen
- Erleichterter Zugang zu Eingliederungsmassnahmen
- Beschleunigung des Verfahrens

Vereinfacht gesagt: Nicht zusehen, sondern Probleme auf den Tisch legen und gemeinsam Lösungen suchen ist das Ziel. Die IV als Eingliederungsversicherung wird gestärkt, verschnellert und verbessert.

Folgende **Sparmassnahmen** müssen ab dem 1.1.2008 umgesetzt werden:

- Abschaffung der laufenden Zusatzrenten an Ehegatten
- Beschränkung der medizinischen Massnahmen bei Erwachsenen
- Beitragspflicht für Renten von 1 auf 3 Jahre
- Pauschalvergütung Hilfsmittel möglich
- Abschaffung Karrierezuschlag (nicht aber des Teuerungsausgleichs auf Renten!)
- Strengere Überversicherungsregelung bei Kinderrenten
- Verstärkung der Mitwirkungspflichten (-> Sanktionen!)
- Effizientere Bekämpfung von Missbräuchen
- Die IV als Rentenversicherung wird neu definiert: Strengere, aber faire Beurteilung des Rentenanspruchs

Mit einer gesonderten Vorlage sollen die Einnahmen durch eine **Zusatzfinanzierung** (MWST) erhöht werden. Dafür ist dann eine zweite Volksabstimmung nötig. Zurzeit liegt dieses Geschäft beim Nationalrat als Zweitrat.

4 Quantitative Grundlagen im Kanton Schwyz

Die obige Liste der Neuerungen zeigt deutlich, dass fast keine ‚alten‘ Aufgaben der IV-Stelle weggefallen sind jedoch viel zusätzliche anfallen. Als einzige Ausnahme sei die Verschiebung der Sonderschulfälle an das Amt für Schuldienste erwähnt, die aber von geringer quantitativer Bedeutung ist.

Im Folgenden einige Eckwerte für die IV-Stelle Schwyz aus dem Jahr 2007:

Anzahl	Typus	Bemerkung
2'323	Anmeldungen für Leistungen	
6'271	Leistungsentscheide	(inkl. Folgeentscheide)
davon 674	Rentenentscheide	281 von 674 = Abweisungen!
davon 813	Rentenrevisionen	
21'771	Rechnungen geprüft	

In Anbetracht einer Rentenabweisungsquote von 42 % ist es nicht erstaunlich, dass insgesamt über 200 (!) erstinstanzliche Beschwerden beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz eingereicht wurden. Hausintern gilt bei uns die Faustregel: Ein Rentenentscheid kostet eine halbe Million Franken. Es geht also um viel und dies erklärt auch die Strittigkeit der IV-Verfahren.

Auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht ist die finanzielle Bedeutung gross: Die Ausgleichskasse Schwyz richtet im Jahr 2006 IV-Geldleistungen von insgesamt 62.7 Mio. Franken aus; dazu kommen Sachleistungen AHV/IV (die allesamt von der IV-Stelle Schwyz bearbeitet werden) von 34.8 Mio. Franken sowie zusätzlich Geldleistungen, die über Verbandsausgleichskassen an Versicherte mit Wohnsitz im Kanton Schwyz laufen.

Insgesamt geht es im Kanton Schwyz mit rund 138'000 Einwohnern um ein Volumen von rund **100 Mio. Franken**.

5 Projektorganisation IV-Stelle Schwyz

In einer Projektorganisation wurden im Juli 2007 neun Arbeitsfelder definiert, bei welchen erhebliche Anpassungen notwendig sind. In einem kleinen Projektteam wurden die Themen bearbeitet.

Kernteam	Arthur Steiner, Urs Bachmann, Andreas Dummermuth
Erweitertes Team	Silvia Schleider, Martin Langenegger, Beat Beeler

6 Ist-Prozesse analysiert und neue Soll-Prozesse definiert

Als Sozialversicherer muss die Ausgleichskasse/IV-Stelle die Organisation auf die Funktionalitäten der Sozialversicherungszweige ausrichten. Die neuen Aufgaben sind mit veränderten Arbeitsprozessen verbunden.

Aufgrund einer Analyse der Ist-Prozesse unter der Leitung von Frau Regina Knöpfel (www.klc.ch) durfte festgestellt werden, dass bei der IV-Stelle Schwyz sehr strukturiert, professionell und standardisiert gearbeitet wird.

Gestützt auf diese Vorarbeiten wurden dann zusammen mit Frau Knöpfel zwölf neue Soll-Prozesse definiert und auf anfangs 2008 eingeführt.

7 Neues Design für die EDV-Workflows

Seit über fünf Jahren arbeitet die Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz mit dem Workflow-System ELAR. Sämtliche Dossiers werden papierlos bearbeitet. Nach dem ‚Einscannen‘ startet für jede Anmeldung ein spezifischer Workflow. Das heisst: Die Verarbeitung erfolgt nach speziellen Grundsätzen: So hat beispielsweise die Zusprache eines Hörgerätes einen anderen Ablauf als die Zusprache einer Umschulung. Zugleich sind in diesen Workflows auch alle beteiligten Fachpersonen involviert und der Entscheidungsweg vollständig dokumentiert. So ist auch sichergestellt, dass Fachleute aus den Bereichen Medizin, Recht, Eingliederung und Sozialversicherung einen letztlich sachlich und rechtlich richtigen Entscheid fällen.

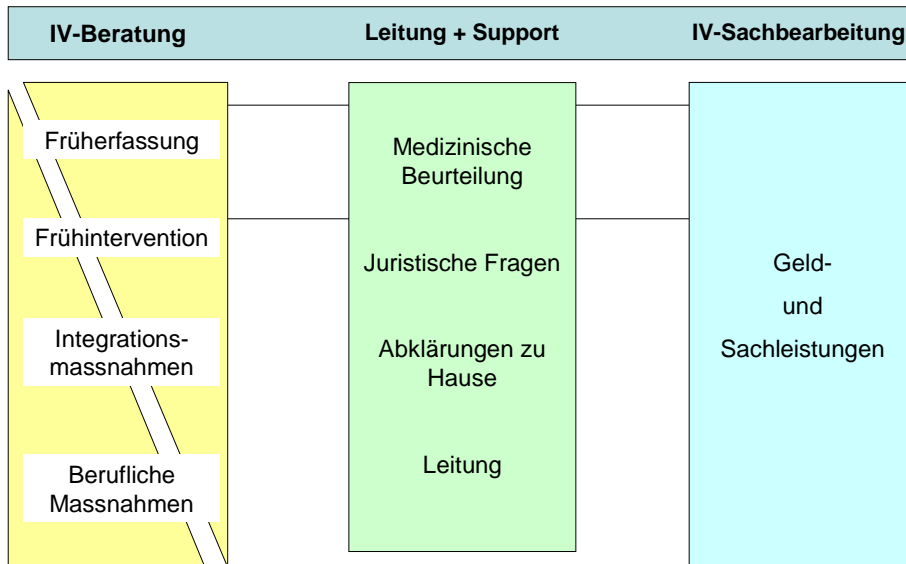
Aufgrund der neuen Funktionalitäten und Soll-Prozesse wurden alle Workflows angepasst und konnten anfangs Januar 2008 produktiv umgesetzt werden.

8 Funktionsdiagramm der Abteilung neu definiert

Die IV soll neu als Eingliederungsversicherung erscheinen. Dies bedingt eine Anpassung des Funktionsdiagrammes. Die Funktionen in der Abteilung Invalidenversicherung – eine der vier Produktionsabteilungen im Unternehmen – wurden deshalb neu bestimmt.

Es wurde ein **Bereich IV-Beratung** als Ansprechpartner für Versicherte und Arbeitgeber geschaffen und in jeder Hinsicht aufgewertet. Er gliedert sich in ein **Team Arbeitsvermittlung**. Dort werden die Fragen behandelt, die tendenziell schneller, formloser, unkomplizierter und arbeitgebernäher zu bearbeiten sind. Früherfassung, Frühintervention und Arbeitsvermittlung stehen im Mittelpunkt. Das zweite **Team Berufsberatung** kümmert sich um Fragen, bei denen es um erheblich höhere Kosten, um langfristige berufliche Massnahmen und um komplexere Fragen in der Abklärung geht. Integrationsmassnahmen, Umschulungen und anspruchsvolle psychologische Abklärungen stehen im Vordergrund.

Funktionsdiagramm IV-Stelle Schwyz (ab 1.1.2008)

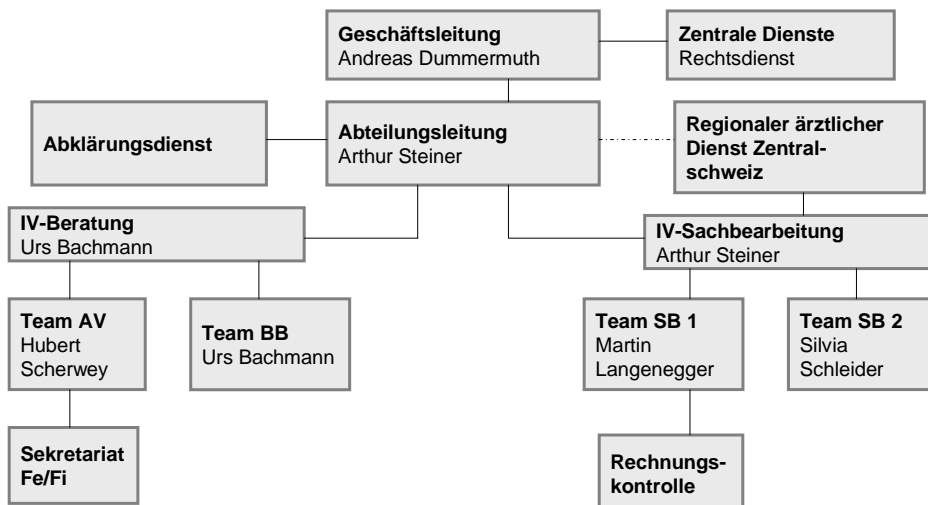


3.10.2007

9 Mit neuem Organigramm IV-Beratung verstärkt

Das Funktionsdiagramm bildete die Grundlage für die Überarbeitung des Organigramms der Abteilung mit rund 37 Mitarbeitenden.

**IV-Stelle Schwyz
Organisation ab 1.1.2008**



10 Fachteam um sechs Stellen vergrößert

Der Stellenetat der IV-Stelle Schwyz wird durch die beiden Aufsichtsorgane festgelegt. In einem ersten Schritt hat das (Bundesamt für Sozialversicherungen) in Bern den Stellenetat von 31 Stellen im Jahr 2007 auf neu 37 Stellen ab 2008 festgelegt. Der Regierungsrat des Kantons Schwyz hat seinerseits den Stellenplan der IV-Stelle als selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt entsprechend um sechs Stellen erweitert.

Es konnten neue Fachkräfte für die Bereiche Früherfassung, Arbeitsvermittlung, Teamleitung, Berufsberatung und Sekretariat engagiert werden.

Insgesamt beträgt der Personaletat der drei selbständigen Anstalten Ausgleichskasse Schwyz, Familienausgleichskasse Schwyz und IV-Stelle Schwyz hundert Vollzeitstellen.

11 Schulung der Mitarbeitenden intensiviert

An verschiedenen Anlässen auf nationaler, zentralschweizerischer und betriebsinterner Ebene wurde das Team der IV-Stelle auf die neuen Aufgaben vorbereitet.

Mehrere Mitarbeitende haben zudem extern spezifische Weiterbildungen absolviert.

12 Neue Beratungsräume geschaffen und Arbeitsplatzverdichtung realisiert

Die vielen zusätzlichen und neuen Aufgaben im Sozialversicherungsbereich sowie das Volumenwachstum, das auch das Bevölkerungswachstum des Kantons Schwyz widerspiegelt, bedingten räumliche Anpassungen und Arbeitsplatzverdichtungen im bestehenden Geschäftshaus an der Rubiswilstrasse 8 in Ibach.

13 Zeitgemässe Informationspolitik aufgegleist

Ausgliederung verhindern – Eingliederung verstärken: Dieses Ziel der IV-Revision kann nur zusammen mit den vorgelagerten Partnern erreicht werden. Es sind dies vor allem die Arbeitgeber, die Ärzte und die Krankentaggeld- und Unfallversicherer sowie die Pensionskassen.

Diese Partner müssen sensibilisiert und befähigt werden, Ausgliederungsprozesse zu stoppen und Eingliederungsprozesse zu begleiten. Die IV-Beratung hat hier eine echte Beratungsaufgabe. All dies bedingt einen qualitativen und quantitativen Ausbau der Informationsstätigkeit. Auf anfangs 2008 wurden folgende neuen Angebote geschaffen:

Hotline Schwyz

Unter der Hotline-Nummer 041 819 05 55 ist der Fachdienst IV-Beratung neu direkt erreichbar.

Mailbox Schwyz

Unter der Mailbox eingliederung@aksz.ch gelangt man ebenfalls direkt zu unserem Fachdienst IV-Beratung. Die Mailbox wird parallel zur Hotline von Montag bis Freitag bedient.

Internet Schwyz

Unter der Internetseite www.iv-stelle.ch -> SZ kommt man direkt zur Ausgleichskasse und IV-Stelle Schwyz. Dort sind auch alle Informationsblätter und die Formulare abgelegt.

Newsletter Schwyz

Ab Herbst 2007 wurde ein kostenloser elektronischer ‚Newsletter‘ geschaffen. Er informiert punktuell über Neuerungen im Bereich Sozialversicherungen.

14 Netzwerk verstärkt – Partner informiert

Die Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz informiert an verschiedenen Informationsveranstaltungen über die Neuerungen im Bereich der Sozialversicherungen und vor allem über die 5. IV-Revision.

Im Januar 2008 haben sich über 750 Arbeitgeber für vier Informationsanlässe im Seedamm Plaza in Pfäffikon und im MythenForum in Schwyz angemeldet. Zudem wurden Informationsanlässe für Behindertenorganisationen, private und öffentliche Sozialdienste und die Ärzteschaft organisiert. Insgesamt können so knapp 1'000 Personen im Kanton Schwyz direkt und persönlich über die 5. IV-Revision informiert werden.

15 Aktuelles Informationsmaterial

Pünktlich auf den 1. Januar 2008 wurden folgende Merkblätter auf den Stand der 5. IV-Revision nachgeführt:

- 4.01 Leistungen der Invalidenversicherung (IV)
- 4.02 Taggelder der IV
- 4.03 Hilfsmittel der IV
- 4.04 Invalidenrenten und Hilflosenentschädigungen der IV
- 4.06 Das IV-Verfahren
- 4.08 Hörgeräte der IV
- 4.09 Berufliche Eingliederungsmassnahmen der IV
- 4.11 Versicherungsschutz während Eingliederungsmassnahmen der IV
- 4.12 Früherfassung und Frühintervention

Zudem wurden je separate und einmalige Merkblätter über die 5. IV-Revision redigiert und die ‚Änderungen auf 1.1.2008‘ herausgegeben.

Insgesamt wurden allein zum Thema IV elf Merkblätter à-jour geführt. Sie stehen alle auch im Internet unter www.iv-stelle.ch -> SZ zur Verfügung.

Ebenfalls überarbeitet wurden mehrere Formulare, die auch im Internet abgelegt sind.

16 Vertragsrahmen für Integrationsmassnahmen vorhanden

Neu bietet die IV auch Integrationsmassnahmen an. Sie sollen Menschen, die vor allem an psychischen Problemen leiden, eine zweite Chance bieten, um wieder im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Die IV-Stellen können diese Leistungen einkaufen. Die IV-Stelle Schwyz möchte dies primär bei Anbietern tun, die heute schon arbeitsmarktliche Massnahmen bei der Arbeitslosenversicherung anbieten. An einer Veranstaltung wurden die wichtigsten Partnerinstitutionen informiert. Es stehen nun ein Rahmenvertrag sowie entsprechende Leistungsverträge zur Verfügung.

17 Bekämpfung Versicherungsmissbrauch (BVM) klar geordnet

Die Ausgleichskasse/IV-Stelle Schwyz hat ein spezifisches Grundlagenpapier zum Thema Bekämpfung Versicherungsmissbrauch BVM erarbeitet und eine ständige Fachgruppe eingesetzt. Es bestehen funktionierende Kontakte zur Kantonspolizei Schwyz und privaten Anbietern.

18 Kontakt mit Aufsichtsbehörden etabliert

In zwei Arbeitsbesuchen in Schwyz haben sich Vertreterinnen und Vertreter des Bundesamtes für Sozialversicherungen und der IV-Stelle über die Vorbereitungsarbeiten ausgetauscht.

An regelmässigen Quartalsgesprächen hat sich Herr Regierungsrat Armin Hüppin als Vertreter der kantonalen Aufsicht ebenfalls intensiv mit der Umsetzung befasst.

19 Fragestellungen für die nächsten Monate und Jahre

Die 5. IV-Revision wird von aussen oft als ‚Paradigmenwechsel‘ in der IV bezeichnet. Erstaunlicherweise wird gerade dies von den Fachleuten innerhalb der IV-Stelle nicht so wahrgenommen. Dort heisst es mehr: „Endlich dürfen und können wir das machen, was wir seit langen Jahren wollen!“.

Als lernende Organisation muss die IV-Stelle Schwyz die Umsetzungsentscheide laufend auswerten und dann entsprechende Massnahmen einleiten.

Dennoch darf nicht unterschätzt werden, dass die 5. IV-Revision voraussichtlich erst in zwei bis drei Jahren vollumfänglich umgesetzt sein wird. Der Grund dafür ist einfach: Die IV-Stelle kann sich relativ schnell, effizient und wirksam anpassen. Ob allerdings die Versicherten, die Arbeitgeber, die Ärzte und die Partner in den Bereichen Sozialversicherungen, Privatversicherungen und Sozialhilfe den Strick auch in die gleiche Richtung ziehen, kann noch nicht beurteilt werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen, der IV-Ausschuss der eidgenössischen AHV/IV-Kommission und die Kommission selber werden – verpflichtet durch Art. 65 IVG - zuhanden des Eidgenössischen Departements des Innern und des Bundesrates Auswertungen und Beurteilungen machen. Parlament, Öffentlichkeit und Wirtschaft haben einen Anspruch zu erfahren, ob die 5. IV-Revision die Sanierung der IV voranbringt.

Zudem warten weitere Aufgaben: Das Bundesamt für Sozialversicherungen fordert von allen IV-Stellen die Einführung eines Qualitäts-Management-System per 2009ff. Der Konnex zum betrieblichen IKS (Internes Kontroll-System) ist offensichtlich. Hier muss eine taugliche und möglichst schlanke Implementierung erfolgen. Die IV-Stelle Schwyz plant, auch diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit anderen IV-Stellen gemeinsam umzusetzen.

20 Danke für die gute Zusammenarbeit

Ohne die offene und hervorragende Zusammenarbeit mit rund zwanzig Personen und Institutionen wäre die Umsetzung vor Ort in Schwyz nicht möglich gewesen. Diesen Partnern sei an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen.

Kontaktperson

Andreas Dummermuth
lic. iur.; Master of Public Administration
Geschäftsleiter Ausgleichskasse / IV-Stelle Schwyz
041 819 04 10
andreas.dummermuth@aksz.ch